

Durchführen von Wahlen (Wahlhelfer/Wahlhelferinnen)
Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 Datenschutz-
Grundverordnung (DSGVO)

Ich verarbeite Ihre notwendigen personenbezogenen Daten zur Erfüllung meiner Aufgaben stets im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzerfordernungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken.

Wer ist verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?	
Verantwortlich für die Datenverarbeitung: Gemeinde Schladen-Werla, Der Bürgermeister OT Schladen Am Weinberg 9 38315 Schladen-Werla Tel: 05335/801-0 Email: info@schladen.de	Datenschutzbeauftragter: ecoprotec GmbH Pamplonastr. 19 33106 Paderborn E-Mail: datenschutz@ecoprotec.de
Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeite ich Ihre Daten?	
a) Zweck der Datenverarbeitung Bestellung und Verwaltung von Wahlhelfern	
b) Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung - Art. 6 Abs. 1a Datenschutz-Grundverordnung (Einwilligung) - Art. 6 Abs. 1e Datenschutz-Grundverordnung - Europawahlgesetz i. V. m. Bundeswahlgesetz - Europawahlordnung - Bundeswahlgesetz - Bundeswahlordnung - Landeswahlgesetz - Landeswahlordnung - Nds. Kommunalverfassungsgesetz - Nds. Kommunalwahlgesetz - Nds. Kommunalwahlordnung	
Welche Daten verarbeite ich?	
- Name, Vorname - Telefonnummer - Anschrift - E-Mail-Adresse - Geburtsdatum - Geschlecht - Tätigkeit im Wahlvorstand	
Ich erhalte Ihre Daten aus folgender Quelle	
Wurden die Daten <u>nicht</u> bei der betroffenen Person erhoben, müssen zusätzlich die Informationen, aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen, erteilt werden.	
- Bei freiwilliger Meldung erhalte ich die Daten von Ihnen. - Bei Verpflichtung durch die kommunale Wahlbehörde erhalte ich Ihre Daten vom Einwohnermeldeamt.	
Wer erhält Ihre Daten?	
- Wahlvorsteher*innen - Eine Übermittlung Ihrer Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet nicht statt.	

Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?
Wahlhelferdaten werden nach Abschluss der Wahl gelöscht, sofern Sie einer Speicherung für spätere Wahlen nicht zugestimmt haben.
Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten?
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten. (nur bei Einwilligung)
Welche Folgen hat es wenn Sie Ihre Daten nicht angeben?
Ohne Angabe der Daten kann eine freiwillige Berufung zum Wahlhelfer nicht erfolgen.
Welche Betroffenenrechte haben Sie?
<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Auskunftsrecht - Art. 15 DSGVO). • Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. (Widerrufsrecht bei Einwilligung – Art. 7 DSGVO) • Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Recht auf Berichtigung - Art. 16 DSGVO). • Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Recht auf Löschung - Art. 17 DSGVO, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung - Art. 18 DSGVO und Widerspruchsrecht – 21 DSGVO). • Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Recht auf Datenübertragbarkeit - Art. 20 DSGVO). <p>Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p>
Widerrufsrecht bei Einwilligungen
Die Übermittlung personenbezogener Daten für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels ist nur zulässig, wenn die betroffene Person eingewilligt hat (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO). Die Einwilligung kann nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.
Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.
Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Tel. 0511/120-4500, E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.